



Technische Universität Dresden, 01062 Dresden

An die Studenten des Studiengangs
Architektur

Fakultät Architektur
TU Dresden

Univ.-Doz. Dr.-Ing. M.Sc. Arch.
Thorsten M. Lömker
Hochschuldozent

Sekretariat: Ingrid Kunath
Sozial- und Gesundheitsbauten
Telefon: 0351 463-34724
Telefax: 0351 463-37089
E-Mail: Ingrid.Kunath@tu-dresden.de
AZ:

12. Dezember 2006

Rundschreiben des Prüfungsausschusses PA/ 10 /06

Absolvierung von Praktika und gleichzeitige Erbringung von Leistungsnachweisen

Auf Grund mehrfacher Nachfragen, ob es möglich ist, während der Ableistung eines Praktikums gleichzeitig Leistungen an der Hochschule zu erbringen, teile ich Ihnen nach Rücksprache mit der Justitiarin der TUD, folgendes mit:

Praktika für den Studiengang Architektur müssen nicht in der vorlesungsfreien Zeit erbracht werden. Es ist auch nicht erforderlich, zur Absolvierung eines Praktikums ein Urlaubssemester zu beantragen.

Während des Praktikums ist es demzufolge grundsätzlich möglich, Prüfungsleistungen oder andere Studienleistungen zu erbringen.

Im Einzelfall kann jeder Studierende selbst entscheiden, ob er auf aus persönlichen Gründen ein Urlaubssemester beantragen sollte.

Thorsten M. Lömker
Vorsitzender des Prüfungsausschusses